Information zur Datenerhebung
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Oberndorf a.N. legt großen Wert auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten und hält sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie folgende Informationen:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Oberndorf a. N.
Vertreten durch Bürgermeister Matthias Winter
Klosterstraße 3
78727 Oberndorf a. N.
E-Mail: Stadt@Oberndorf.de

2. Beauftragter für den Datenschutz

Komm.One AöR
Anstalt des öffentlichen Rechts
Weissacher Straße 15
70499 Stuttgart
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen kommunaler Gremien, insbesondere des Gemeinderats, seiner Ausschüsse sowie über die Verhandlungen der Ortschaftsräte in den Stadtteilen ist eine Niederschrift zu fertigen. Vom städtischen Protokolldienst werden hierfür neben Wortbeiträgen, Stellungnahmen oder Sachvorträgen auch personenbezogene Daten der anwesenden Personen in den Sitzungsniederschriften erfasst.

4. Grundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (insbesondere § 38 GemO).

5. Erfordernis der Datenverarbeitung

Werden die zur Zweckerfüllung benötigten Daten von den Betroffenen nicht zur Verfügung gestellt, ist es möglich, dass die gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Bei einer nicht verpflichtenden Angabe von Daten entstehen den Betroffenen keine Nachteile, wenn die Angabe verweigert wird.

6. Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

Gemäß § 38 Abs. 2 GemO können Einwohner die Niederschrift der öffentlichen Verhandlung einsehen.

7. Dauer der Speicherung

Die Sitzungsniederschriften werden dauerhaft gespeichert.

8. Betroffenenrechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht und Beschwerderecht

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Oberndorf a.N.
Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO).
Dieses Recht umfasst auch die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO),
die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
die Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und
das Einlegen eines Widerspruchs (Art. 21 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie als betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 35
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 6155410
poststelle@lfdi.bwl.de

Stand August 2026